

Jahresbericht 2016

Die Gruppe
Jugendhilfe e.V.



**In der Region Hannover
Nicolaitorstraße 2
31535 Neustadt a. Rbge.
05032 – 96 779 – 0**

**Im Landkreis Schaumburg
Bahnhof Straße 61
31655 Stadthagen
05721 – 92 75 21**

Inhaltsverzeichnis.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Vorwort.....	3
Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII.....	3
Soziale Gruppe „Suttorfer Straße“	4
Mädchengruppe.....	5
Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII	7
Sozialpädagogische Familienhilfe	8
§8a-Fachberatung.....	9
Hilfen nach § 34 SGB VIII	10
„Zwischen den Brücken“	10
§ 34 SGB VIII Betreutes Wohnen und Intensiv Betreutes Wohnen.....	12
§35a SGB VIII	14
Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG.....	15
Amtsgerichtsbezirk Neustadt am Rübenberge.....	15
Soziale Trainingskurse	15
Anti - Gewalt - Training.....	15
Betreuungsweisungen.....	16
Landkreis Schaumburg.....	16
Betreuungsweisungen.....	16
Sozialer Trainingskurs.....	17
Täterarbeit häusliche Gewalt	17
Fortbildungen	18
Projekt X.....	19
Streetwork.....	19
Fußball in Berenbostel.....	20
Fußball Auf der Horst.....	20
„13 Plus“ Gruppe im Projekt X.....	21
„Gutes Essen Auf der Horst“	21
Die jungen im Projekt X.....	22
Evaluation	24

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, Mitglieder, Kollegen, Sympathisanten, Unterstützer und Förderer

2016 war ein Jahr der großen Projekte!

Im Januar begannen die Bauarbeiten für die Wohngruppe „Zwischen den Brücken“. Es wurde geplant, Möbel ausgesucht und dann alles gekauft. Ein neues Team wurde zusammengestellt, das Leistungsangebot verhandelt und am 14.09.2016 zogen die ersten sechs Jugendlichen ein.

Das zweite große Projekt war ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen. Wir sahen uns in der Pflicht als Jugendhilfeträger eine Erziehungshilfe für diese jungen Menschen anzubieten. Wir entschieden uns dazu, dieses in Form von Betreutem Wohnen auszugestalten. In Stadthagen kauften wir hierzu eine Drei-Zimmer-Wohnung, da keine Mietwohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt verfügbar waren. In Neustadt konnte eine Wohnung angemietet werden und eine weitere stellten wir aus dem Bestand des Betreuten Wohnens zur Verfügung. Ab April konnten wir der Region Hannover und dem Landkreis Schaumburg sechs Plätze anbieten, die zeitnah belegt wurden. Wir stellten zur kommunikativen Betreuung der jungen Menschen eine afghanische Sprachmittlerin ein, da viele afghanische junge Menschen in der Region Hannover aufgenommen und an uns vermittelt wurden.

Das Projekt X wird in Garbsen immer mehr geschätzt und es gab die ersten Anzeichen, dass es auch über das Jahr 2017 hinaus weitergehen soll. Die Arbeit im Projekt X wurde im Jahr 2016 auf Berenbostel ausgeweitet.

Im Betreuten Wohnen hatten wir das gesamte Jahr über durchschnittlich 12 junge Menschen in der Betreuung. Viele Anfragen konnten wir nicht bedienen, da es im Jahr 2016 kaum geeigneten Wohnraum gab.

Die Personalgewinnung stellte sich als das größte „Projekt“ dar. Meist konnten wir neue Kolleg*innen nur durch Initiativbewerbungen gewinnen. Stellenausschreibungen fanden nur selten die gewünschte Resonanz. Hinzu kam, dass uns langjährige Kollegen verlassen haben.

Wir möchten uns im Namen des Vorstandes und aller Mitarbeiter*innen bei allen unseren Auftraggebern und Kooperations- und Netzwerkpartnern für die vertrauensvolle, professionelle und kollegiale Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Vielen Dank an alle Mitarbeiter*innen für die geleistete tolle Arbeit, das Engagement und die hohe Fachlichkeit mit den Betreuten.

Katharina Nickel und Detlev Beaury
Geschäftsführung

Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII

Soziale Gruppe „Suttorfer Straße“

Die Soziale Gruppe wurde 2016 von Jenny Dörfler (Sozialpädagogin BA) und Mario Bürkner (Heilpädagoge BA) geleitet. Unterstützt und bereichert wurde die Gruppe durch die Anerkennungspraktikantinnen Yeliz Esen und Anique Neumann.

Michael Ludewigs fungierte als Teamleitung und wohnte der wöchentlich stattfindenden Arbeitsgruppe regelmäßig bei. Darüber hinaus wurden einzelne Familien extern supervidiert.

Im Jahr 2016 haben wir insgesamt 9 Jungen und 3 Mädchen im Alter zwischen 6 und 11 Jahren betreut. Einzugsgebiet waren Neustadt am Rübenberge, Garbsen und Wunstorf sowie deren Außenbezirke. Bis zum Ende der Sommerferien 2016 gab es eine feste Gruppe mit wenigen Wechseln, worauf eine Zeit folgte in der die Gruppe mit nur 3 Kindern besetzt war. Aufgrund ausbleibender Anfragen nach freien Plätzen der Sozialen Gruppe „Suttorfer Straße“ drohte die Schließung zum Jahresende. Nach einer Informationsveranstaltung im Team der Jugendhilfestation Neustadt im Spätherbst konnte die Gruppengröße wieder anwachsen und das Angebot erhalten bleiben. Die Soziale Gruppe „Suttorfer Straße“ fand regelmäßig dienstags und donnerstags, in der Zeit zwischen 12:00 und 17:00 Uhr statt.



Begonnen haben die Gruppennachmittage stets mit einer Anfangsrunde, um den Kindern Zeit zum Ankommen zu geben und um Befindlichkeiten bewusst zu machen. Anschließend gab es ein selbstgekochtes Mittagessen und Hilfestellung bei den Hausaufgaben. Der letzte Punkt stellte auch 2016 einen besonderen Schwerpunkt dar, weil immer mehr Kinder von schulischen Problemen betroffen waren und deshalb bei den Hausaufgaben viel Ermutigung und Unterstützung benötigten.

Den Kern der Sozialen Gruppenarbeit „Suttorfer Straße“ stellte selbstverständlich die gezielte Förderung im Bereich des Sozialen Lernens dar. Dementsprechend wurden Spiele, Übungen, kreative Angebote, Kooperations- und Kommunikationsübungen für die Förderung der Kinder ausgewählt, um die vorhandenen Fähigkeiten individuell zu stärken.

Inhaltlich haben wir das Jahr 2016 in drei wesentliche Bereiche des Sozialen Lernens gegliedert. Im ersten Drittel, das wir „Ich mit mir“ genannt haben, stellte die Auseinandersetzung der Kinder mit sich selbst einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Hierzu boten wir gezielte Angebote, wie beispielsweise die Erstellung eines Körperbildes im Zusammenhang mit eigenen Wünschen und Gefühlen oder Traumreise und ein Fotoshooting an. Im zweiten Drittel „Ich mit Anderen“ zentrierte sich die Arbeit um den Schwerpunkt des Sozialen Zusammenlebens. Hierbei forcierten wir beispielsweise Partnerübungen zur Nähe-Distanz-Wahrnehmung, Kooperationsaufgaben und vieles mehr. Im letzten Drittel „Ich mit meiner Umwelt“ stand das Soziale Handeln im größeren Kontext - insbesondere das Thema Müll- im Mittelpunkt.



Jeder Gruppennachmittag endete mit einer Befindlichkeitsrunde und Reflektion des eigenen Verhaltens während des Gruppentages.

Unsere klaren Strukturen und Abläufe waren für die Kinder eine wichtige Orientierung und gaben Sicherheit, so dass sie oftmals selbstständig miteinander spielen konnten, sich alleine auf Regeln einigten und Spaß miteinander hatten.

Außerhalb der Schulzeit haben abwechslungsreiche Ferienaktionen stattgefunden und somit den Horizont der Kinder erweitert. Des Weiteren waren die Förderung des Gruppengefühls, das Erfahren von Selbstwirksamkeit, sowie der Aufbau des Selbstbewusstseins wichtige Ziele der Aktionen.

Zu den Ferienaktionen im Jahr 2016 zählten u.a.: Schwimmen im Tropicana-Stadthagen und Freibad Nöpke, eine Fahrradtour, verschiedene Kreativangebote, Nachtwanderungen im Wald mit Lagerfeuer und Grillen, Besuch des Mobilien Kinos (Moki), Besuch des Familienparks Sottrum und gemeinsames Kochen.

Einen Höhepunkt stellte unser Familienfest dar, das von nahezu allen Eltern und nahen Verwandten wahrgenommen wurde. Die Kinder der Sozialen Gruppe bereiteten dieses Fest mit uns gemeinsam vor.

Neben dem Familienfest gab es ein weiteres Highlight – unsere dreitägige Freizeit in den Sommerferien. Hierzu reisten wir mit allen Teilnehmern nach Wildeshausen, um dort auf einem Campingplatz zu zelten. Am zweiten Tag fuhren wir mit Kanus eine 17km lange Strecke bis nach Oldenburg. Insbesondere die witterungsbedingten Umstände machten die Zeltfreizeit zu einem besonders einprägsamen Erlebnis, über das noch lange gesprochen wurde.

Wichtiger Bestandteil der Sozialen Gruppe war 2016 auch der enge Kontakt zu den Eltern, Schulen und andere Institutionen. Dieser gestaltete sich ganz unterschiedlich, den verschiedenen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Familien angepasst.

Auch in diesem Jahr wurden nahezu alle Gruppentermine von der Hündin „*Aura von Hagen*“ begleitet, die mittlerweile zu einem festen Gruppenmitglied geworden ist. Die Kinder hatten durch sie die Möglichkeit, Dinge wie Rücksichtnahme und Verantwortungsübernahme auf neue Weise zu erlernen. Insbesondere wenn Kinder nach einem Streit Ärger hatten, diente sie als trostspendendes Gegenüber.

Mädchengruppe



Im Jahr 2016 bestand die Mädchengruppe aus 6 Mädchen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Die breite Altersspanne war im Alltag nicht zu bemerken, da es eine gleichmäßige Gewichtung der einzelnen Altersstufen gab. Dennoch bildeten sich neue Gruppendynamiken, die aus Zweierkonstellationen bestanden. Die Mädchen erprobten sich hierbei in typischen

Konfliktsituationen und lernten neue Handlungsmuster kennen. Es wurden vermehrt Kooperationsübungen angeboten, um den Zusammenhalt der gesamten Gruppe zu stärken und ein schönes Miteinander zu gestalten.

Personell gab es in diesem Jahr einige Veränderungen. Seit Anfang des Jahres wurden Jenny Dörfler, Barbara Gottwald und Katharina Buth (Vertretung) von der Berufsanerkennungspraktikantin Anique Neumann unterstützt. Im Frühjahr verkündete Frau Gottwald die Nachricht, dass sie ein Kind erwarten würde. Die Mädchen haben sich sehr gefreut und gemeinsam auf das Kind hin gefiebert. Im Sommer ging Barbara Gottwald in den Mutterschutz und fortan für ein Jahr in Elternzeit. Die Vertretung für sie übernahm Anique Neumann. Dennoch besuchte Frau Gottwald die Mädchengruppe nun mit Tochter Amelie und Hund Henry. Bei gemeinsamen Spaziergängen standen die Mädchen nun vor der schweren Entscheidung, ob sie Hund Henry an der Leine führen oder den Kinderwagen schieben wollen.

Auch in diesem Jahr wurden wieder viele schöne Aktionen unternommen. Zu nennen wären unter anderem Schwimmaktionen, Schlittschuhlaufen, Besuche eines Indoor- und Abenteuerspielplatzes und eine Übernachtungsaktion mit Lagerfeuer und Nachtwandern. Bei diesen Aktionen wurde versucht, die individuellen Entwicklungsstände der Teilnehmerinnen zu berücksichtigen.



Regelmäßig besuchte die Mädchengruppe die Bücherei in Garbsen. Die Mädchen entwickelten dabei Freude am Lesen und erlernten einen pflichtbewussten Umgang mit den ausgeliehenen Büchern.

Besonderes Highlight war wie in jedem Jahr der Besuch von „Peppino“, dem Schulpferd der Ludorf-Wilhelm-Fricke Schule.

Zudem war die Mädchengruppe zu Besuch bei der Feuerwehr in Garbsen.

Es wurden Kompromisse geschlossen.

Aus einem bunten Geburtstagskuchen und Pfannkuchen, wurden bunte Geburtstagspfannkuchen.

Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII

Diese ambulante Form der Jugendhilfe ist ein am Kind oder Jugendlichen orientiertes Unterstützungsangebot, das bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützt, sowie altersgemäß verselbstständigt.

Es ist eine Hilfe zur Erlangung eigenverantwortlicher gemeinschaftlicher Handlungsfähigkeit, letztendlich zur Lebensbewältigung in kritischen Lebenssituationen in denen das psychosoziale Gleichgewicht, die soziale Anerkennung und das Selbstwert gefährdet ist.

Solche kritischen Lebenssituationen sind beispielsweise schwerwiegende Probleme in der Beziehung zu den Eltern oder anderen Familienmitgliedern, sowie zu außerfamiliären Bezügen, außerdem Konflikte in Schule oder Ausbildung.

Adäquate Verhaltensmuster in o.g. Kontexten zu entwickeln, um tragfähige, belastbare Beziehungen herzustellen, ist fortan Aufgabe des Betreuers.

Damit sich die uns anvertrauten Jugendlichen auf neue und unbekannte, daher oft angstbesetzte Wege einlassen können, müssen erst tragfähige und belastbare Beziehungen zum Betreuten aufgebaut werden. Der Aufbau von Vertrauen stellt die Grundlage der Arbeit dar. Dies benötigt aus unserer Erfahrung viel Geduld und Zeit. So ist es zwar in einigen Fällen möglich, Veränderungen, d.h. gewünschte Ergebnisse recht schnell herbeizuführen, in vielen Fällen werden Erfolge aber erst nach langer Zeit und geglückter Beziehungsarbeit in der Betreuung sichtbar.

Um Veränderungsprozesse voranzutreiben ist, neben dem Hauptaugenmerk auf die Kinder oder Jugendlichen, die Beratung der Eltern unerlässlich. Mit ihnen arbeitend stellen wir zunehmend auf das Familiensystem ungünstig wirkende Bedingungen fest. So weisen im Berichtszeitraum mindestens ein Viertel der von uns betreuten Eltern Suchtstrukturen auf. Auch liegen vielfach behandlungsbedürftige, psychiatrische Krankheitsbilder vor. Andere Risikofaktoren wären:

- Soziale Bindungen in der Familie lösen sich zunehmend auf und weichen lockereren auch unverbindlicheren Formen von Partnerschaft. Das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit der Kinder und Jugendlichen wird dabei weniger gut befriedigt, mit der Folge größerer Unsicherheit und Unbeständigkeit der Heranwachsenden.
- Patchwork Konstellationen oder Alleinerziehende sind häufiger anzutreffen als Eltern, die noch zusammen leben und gemeinsam erziehen.
- Erziehungsunsicherheiten der Eltern hinsichtlich eines strukturierten Alltags, konsequenten aber auch liebevollen Umgangsformen und förderlichen gemeinsamen Aktivitäten. Für Eltern ist häufig der Kauf oder das zur Verfügung stellen der Spiel-Konsole, des Handys, des PCs oder des Fernsehers wichtiger in ihrer Werteskala, als ein Familienleben, das von gemeinsamen Aktivitäten getragen wird.
- Unbegrenzter Medienkonsum – Eltern sind in ihrer Lebenswelt zu sehr beschäftigt oder interessieren sich einfach nicht dafür, in welche Welten ihre Kinder am Handy, PC oder Fernsehen abtauchen. Medien übernehmen scheinbar die Betreuung, Kinder und Jugendliche sind beschäftigt. Die Folgen übermäßigen Medienkonsums sind unbestritten.

- Schlechter werdende Erwerbsbedingungen und entsprechende wirtschaftliche Verhältnisse.

Dementsprechend besteht unsere Arbeit

- wie schon oben beschrieben im Vertrauensaufbau von in sozialer Hinsicht enttäuschter oder sogar traumatisierter Kinder und Jugendlicher, deren Leben häufig von Beziehungsabbrüchen geprägt ist.
- in entsprechenden freizeitpädagogischen Maßnahmen zur Stabilisierung.
- im Fördern von sozialen Kompetenzen durch Angebote gemeinsam mit anderen Jugendlichen.
- dem deutlich machen geeigneter Alltagsstrukturen, die als Grundlage dienen soziale Beziehungen tragbar zu machen und zu stärken.
- in der Stärkung des Erziehungsverhaltens auf der Grundlage genannter Zielvorstellungen der Eltern.
- im Fördern einer Kultur gegenseitigen Respekts und des Miteinanders.
- im Aufzeigen von schulischen oder beruflichen Perspektiven und deren Umsetzung (Integration).
- in der altersgemäßen Verselbstständigung und der Integration in das soziale Umfeld.
- in der Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Beratungseinrichtungen.
- in der Gesundheitsfürsorge, dass heißt ein Hinwirken ggf. (Fach)Ärzte, Psychologen, Therapeuten usw. aufzusuchen.

In unserer Arbeit der Erziehungsbeistandschaften befinden wir uns häufig in einem Interessenkonflikt, der daraus besteht, einerseits den familiären Bezug, auch oder gerade aus Sicht der Eltern zu wahren, andererseits die Entwicklungsmöglichkeiten, damit eine Verselbstständigung also Handlungsfähigkeit des Jugendlichen, die in der Familie elementar gefährdet scheint, fördern zu wollen. Daraus resultierende unterschiedliche Interessenlagen von Jugendlichen und ihren Eltern führen dann zu teilweise nicht unerheblichen Konflikten.

Auch erleben wir ein Spannungsfeld in der Begleitung und Beratung der Kinder oder Jugendlichen auf der einen Seite und die parallel dazu laufende Beratung der Eltern.

Um den Aufbau des Vertrauens gegenüber den Kindern, Jugendlichen und auch Eltern nicht zu gefährden und Konflikte zu vermeiden, ist eine größtmögliche Transparenz unserer Arbeit gegenüber den Hilfeempfängern unerlässlich.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Ein Rückblick auf das Jahr 2016 zeigt, dass die sozialpädagogische Familienhilfe weiterhin einen wesentlichen Bestandteil der Hilfen zur Erziehung ausmacht. Im Jahr 2016 betreuten wir 77 Familien in diesem Rahmen.

Diese Form der Hilfe bezieht sich auf die gesamte Familie und bietet Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Die betreuten Familien befinden sich dabei in schwierigen Lebenssituationen, die ihre Ursache in unterschiedlichen inneren und äußeren Faktoren haben. Die jeweilige Form der Unterstützung richtet sich also nach den speziellen Bedarfen der Familien.

Ziel ist es, die Familien im Laufe der Hilfe wieder zu einer selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung in Hinblick auf die individuelle Lebenssituation zu befähigen. Je nach Bedarf unterstützen die Familienhelfer dabei z.B. in Fragen der Erziehung, bei problematischen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, in finanziellen Angelegenheiten oder bei Kontakten mit den beteiligten Institutionen. Oft beinhaltet dies auch die Initiierung diagnostischer Verfahren und Therapien, sowie die Anbindung an externe Hilfen und Beratungsstellen.

In Fällen der Kindeswohlgefährdung wird oft zusätzlich mit einem Schutzauftrag gearbeitet. In diesen Fällen agiert die Gruppe Jugendhilfe zum Schutz aller Beteiligten grundsätzlich nach dem „Vier – Augen – Prinzip“. Die Anzahl solcher Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr weiter steigend.

Unabhängig vom Hintergrund der Hilfe und mit dem vorrangigen Ziel den Kindern und Jugendlichen ein gelingendes Aufwachsen in ihrer Kernfamilie, sowie dem sozialen Umfeld zu ermöglichen, arbeiten die Familienhelfer stets im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Kinder, denen der Eltern, sowie denen der beteiligten Behörden und Institutionen.

Über die bereits erwähnten Aufgabenbereiche hinaus fanden auch in diesem Jahr wieder verschiedene Angebote und Ausflüge gemeinsam mit den Familien, den Kindern und Jugendlichen statt, die von den Familienhelfer*innen organisiert und begleitet wurden. Dazu gehörten z.B. Kanutouren, Besuche im Tierpark oder gemeinsame Kochangebote. Um den Kindern und Jugendlichen dabei eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen, wird die Gruppe Jugendhilfe seit diesem Jahr mit einer wöchentlichen Sachspende vom REWE-Markt in Neustadt unterstützt. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich.

§8a-Fachberatung

Die Kolleg*innen unserer Einrichtung können bei Bedarf kurzfristig in Fragen des Kinderschutzes Beratung durch zwei Kolleg*innen in Anspruch nehmen. Stellt sich im Hilfeverlauf die Frage, ob das Wohl eines oder mehrerer Kinder oder das Wohl von Jugendlichen innerhalb eines Familiensystems gefährdet ist und wie diese Situation bewertet und verändert werden könnte, hilft die Beratung durch die nicht an der Hilfe beteiligten Fachkräfte. In der Vergangenheit wurden mehrere Kolleg*innen als insofern erfahrene Fachkraft Kinderschutz ausgebildet, um als Träger dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

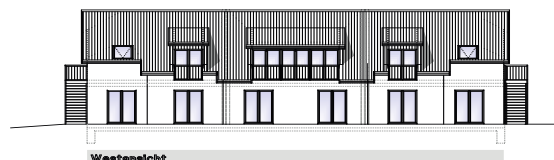
In 2016 fanden 23 Beratungen in 18 Fällen statt. Häufig reichte eine neue Bewertung der Situation und die Absprache neuer Impulse aus. Es konnten Handlungsalternativen für die involvierten Kolleg*innen entwickelt werden. In 6 Fällen wurde eine Sachstandsmeldung an die fallverantwortliche Fachkraft verfasst und in Absprache mit ihr neue Aufgaben und Ziele in den Hilfeverlauf aufgenommen. In 4 weiteren Fällen wurde eine §8a-Meldung an die zuständigen Jugendämter geschickt, um die Situation für die Kinder und Jugendlichen in den Familien zu überprüfen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Ebenfalls erlebten wir eine gute Zusammenarbeit mit den

Kolleg*innen der beteiligten Jugendhilfestationen in den Belangen des Kinderschutzes.

Hilfen nach § 34 SGB VIII

„Zwischen den Brücken“

Mit dem bisher größten Projekt unseres Vereins wurde bereits 2015 begonnen. Zusammen mit Investor Sven Pietsch planen wir eine vollstationäre Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII in Neustadt. Er kaufte das Grundstück in der Wunstorfer Straße 194 und stellte die Bauanträge. Mit den ersten Erdarbeiten wurden Ende Dezember 2015 begonnen. Am ersten April 2016 feierten wir zusammen mit vielen Gästen das Richtfest.



Das Haus bietet Platz für neun Jugendliche. Die sechs Zimmer im Erdgeschoss haben eine Größe von 12qm und die vier Zimmer im 1. Geschoss weisen eine Größe von 20qm auf. Auf dem Grundstück entstand zudem eine Garage mit zwei Wohnungen. Diese dienen dazu, dass wir Betreutes Wohnen mit Anbindung an die Wohngruppe schaffen und so eine bessere Kontrolle stattfinden kann.



Das Haus und das Nebengebäude wuchsen von Tag zu Tag. Gleichzeitig wurde die Inneneinrichtung geplant und dann organisiert. Auch mussten Mitarbeiter*innen für die neue Einrichtung gefunden werden.

Zum ersten August 2016 begannen fünf neue Mitarbeiter*innen mit der Arbeit, zwei weitere folgten im September und Oktober 2016.

Teamfindung, Strukturen sowie Regeln für die Arbeit in der Wohngruppe waren zunächst die Themenschwerpunkte. Alle Mitarbeiter*innen haben an zwei Inhouse - Fortbildungen zu den Themen, systemische Beratung und Krisenmanagement teilgenommen.

Mit der Region Hannover wurde die LEQ¹ verhandelt, die dann zum 30.08.2016 abgeschlossen werden konnte. Es gab regen Austausch mit dem Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde. Zweimal wurde das Gebäude besichtigt.

Ein Flyer wurde erstellt, der an viele Jugendämter in der Umgebung versendet wurde. Auch mündliche Werbung wurde seitens der Gruppe Jugendhilfe gemacht.

¹ Unsere Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 c SGB VIII übersenden wir auf Anfrage gerne

Erste Anfragen kamen zunächst von den Jugendhilfestationen Neustadt und Garbsen. Eine weitere wurde seitens der Jugendhilfestation in Springe gestellt. Teilweise führten wir auf der Baustelle erste Infogespräche durch.

In den Räumen der Wohngruppe wurde zunächst die Küche aufgebaut und Tische und Stühle geliefert. Danach wurden die Zimmer der Jugendlichen eingerichtet. Alle Beteiligten warteten jetzt nur noch auf das „go“ vom Brandschutz.

Am 14.09.2016 war es dann soweit. Die ersten sechs Jugendlichen zogen ein.

Drei junge Frauen im Alter von 13 bis 17 Jahren und drei junge Männer im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Zum 01.10.2016 konnten dann die beiden Wohnungen über der Garage von zwei jungen Frauen im Alter von 16 und 17 Jahren bezogen werden.

Im Laufe des Jahres wurden weitere Jugendliche aufgenommen. Die meisten der jungen Menschen kamen aus Neustadt und Garbsen, die direkt aus dem häuslichen Kontext in die Wohngruppe wechselten. Eine Jugendliche war zuvor in einer anderen Jugendhilfeeinrichtung in Obhut. Ein Jugendlicher kam direkt aus der U – Haft zu uns.

Am 1. Dezember hatten wir dann die erste Aufnahme von der Stadt Hannover (KSD).

Zwei Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII konnten wir in 2016 aufnehmen.

Anders als geplant gestaltete sich die Alltagstrukturierung hinsichtlich des Zeitmanagements. Eine Jugendliche besuchte in Hannover die Schule und musste schon um 5:00 Uhr aufstehen, um pünktlich in der Schule zu sein. Ein anderer Jugendlicher fuhr mit seinem Fahrrad nach Wunstorf zur Schule. Drei Jugendliche gingen in Garbsen zur Schule. Sie konnten den Bus um 7:00 Uhr nehmen und kamen oft erst um 17:30 Uhr in Neustadt wieder an. Weitere drei Jugendliche gingen auf die Leineschule in Neustadt. Sie mussten das Haus um 7:30 Uhr verlassen, um pünktlich in der Schule zu erscheinen.

Das gemeinsame Mittagessen wurde um 14:30 Uhr eingenommen. Die Garbsener Jugendlichen aßen allerdings erst dann, wenn sie wieder in Neustadt waren. Als gemeinsame Zeit für das Abendessen hat sich 18:30 Uhr herauskristallisiert. Mittwochs fand nach dem Abendessen immer um 19:00 Uhr das Plenum der Jugendlichen statt. In diesem Rahmen wurde besprochen was am Wochenende gemacht wird und wer beispielsweise Zuhause schläft oder bei Freunden übernachten darf. Wenn es Beschwerden gab, konnten diese dort besprochen werden. Jede Sitzung wurde von den Jugendlichen protokolliert. Die Geschäftsführung nahm am ersten Mittwoch im Monat an diesem Plenum teil.

Was waren die Herausforderungen im Jahr 2016? Zuerst musste das Team zusammenwachsen und sich finden. Dann wie werden Regelverstöße sanktioniert? Vieles musste neu erarbeitet werden, weil Theorie und Praxis nicht immer konform gehen und verschiedene Blickwinkel benötigen.

Alkohol und Drogen spielten, entgegen erster Vermutungen, eine geringere Rolle bei den Jugendlichen. Besonders hatten wir es mit Schulschwänzen zu tun. Die jungen

Menschen gingen morgens aus dem Haus und kamen pünktlich mittags wieder in die Wohngruppe zurück und erzählten vom Schulalltag und wie gut alles laufen würde. Oder aber sie waren krank und konnten deshalb nicht zur Schule.

Aufgrund massiver Schulverweigerung mussten wir uns kurz vor Weihnachten von einem Jugendlichen trennen.

Durch die sozialräumliche Orientierung der Wohngruppe „Zwischen den Brücken“ muss intensiver geprüft werden welcher Jugendliche hierfür geeignet ist bzw., ob es Sinn macht, dass der Jugendliche weiter in seinem Umfeld bleibt.

Rückblickend können wir feststellen, dass wir im Jahr 2016 zwar nicht immer ganz einfache, jedoch sehr nette Jugendliche in der Wohngruppe betreuten. Sie genossen unsere Einrichtung, ihr Zimmer und das Team. Wir hatten viel Spaß miteinander, konnten uns aber auch hin und wieder übereinander ärgern. Es war immer wieder schön zu sehen, wie die Bewohner vertrauensvoll im Umgang miteinander gewesen sind und welches Vertrauen zu den Mitarbeiter*innen der Wohngruppe aufgebaut wurde.

§ 34 SGB VIII Betreutes Wohnen und Intensiv Betreutes Wohnen

Im Jahr 2016 betreute die Gruppe Jugendhilfe gGmbH eine Vielzahl von Jugendlichen im Betreuten Wohnen nach §34 SGB VIII. Im Rahmen dieser stationären Hilfe leben die zu Betreuenden eigenständig in von uns angemieteten Wohnungen in der Region Hannover. Der Betreuungsumfang beträgt pauschal acht Wochenstunden, die nach Bedarf eingesetzt werden können. Ziel der Hilfe ist es, die Jugendlichen zur selbstständigen Lebensführung in den Bereichen Haushaltsführung, Finanzplanung, berufliche Perspektive, Freizeitgestaltung, Gesundheitsfürsorge und Behördenangelegenheiten zu befähigen.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2016 auch in Niedersachsen viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ankamen, in Obhut genommen und auf die Jugendhilfeträger der Region verteilt wurden, entstand das Leistungsangebot des Intensiv Betreuten Wohnens nach § 34 SGB VIII. Dieses richtet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Im Berichtszeitraum wurde die Hilfe jedoch ausschließlich von acht afghanischen und einem syrischen unbegleiteten Minderjährigen in Anspruch genommen. Der wesentliche Unterschied zum Betreuten Wohnen besteht einerseits in einem deutlich erhöhten Betreuungsumfang (16 Wochenstunden statt 8), andererseits in der pädagogischen Arbeit mit den geflüchteten Jugendlichen. Für die sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen wurden die Fachkräfte umfangreich fortgebildet und ausreichend vorbereitet. Nach Aufnahme der ersten Jugendlichen im April 2016, formierte sich ein umF -Team zur detaillierten Reflektion der pädagogischen Handlungsschritte. Dennoch stellte das Intensiv Betreute Wohnen die Mitarbeiter*innen vor neue Herausforderungen. Bereits der Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen gestaltet sich durch die Sprachbarriere schwieriger als zu deutschsprachigen Jugendlichen. Eine unverzichtbare Hilfe stellte dabei der Einsatz einer Sprach- und Kulturvermittlerin, eine Muttersprachlerin, dar. Diese ermöglichte einen gelungenen Start zwischen den Jugendlichen und ihren Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt sie noch immer dabei, komplexe Sachver-

halte zu thematisieren und wichtige Informationen, beispielsweise zum Asylverfahren oder zur Funktionsweise deutscher Behörden zu vermitteln. Ebenso kann sie, als Expertin ihrer eigenen und der deutschen Traditionen zum interkulturellen Verständnis beitragen. Traditionelle Feste, wie das afghanische Neujahr (Nouruz), das muslimische Zuckerfest oder das europäische Weihnachtsfest konnten somit gemeinsam gefeiert werden. In diesem Fall wurde nicht nur das Ziel der Integration verfolgt, vielmehr stand es im Vordergrund den Geflüchteten Sicherheit und Beruhigung durch vertraute Rituale zu vermitteln. Bei der Planung und Durchführung wurden ihre Wünsche und Ideen umgesetzt. Im Rahmen eines regelmäßigen Gruppenangebots wurden die Jugendlichen an unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten in der Region herangeführt. Das Gruppenangebot sollte in vertrauter Runde als Ort der Sicherheit derjenigen dienen, die ein ähnliches Schicksal vereint. Zudem wurden die gemeinsamen Termine zum Informationsaustausch und zum gemeinsamen Deutschlernen genutzt. Die Nachmittage umfassten unter anderem folgende Themen: Finanz-, Sozial- und Rechtssystem in Deutschland, Hygienestandards, die Rollen von Mann und Frau, Rechtsgültigkeit von Verträgen, Lebensmittelkunde, Strafrecht, Erfahrungen mit Diskriminierung, Umgang mit Konflikten in der Gruppe, Gesundheitssystem sowie die intensive Vorbereitung auf das Asylverfahren.

Nach einigen Monaten, in denen sich die Jugendlichen mit ihrem neuen Sozialraum in Neustadt, ihren Aufgaben in der eigenen Wohnung, sowie dem Besuch des Sprint-Projektes (Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge des Landes Niedersachsen) in der BBS Neustadt vertraut machten, stieg ihr Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung. Das „Ankommen“ und „in Sicherheit sein“ hatte zur Folge, dass sie sich mit den erlebten traumatischen Erfahrungen, der Trennung von der Familie, der Ungewissheit über ihr Wohlergehen, sowie ihren Chancen, dauerhaft in Deutschland bleiben zu können beschäftigten konnten. Dieser emotionale Stress äußerte sich bei vielen der Jugendlichen in körperlichen Symptomen, die über Schlafstörungen, Kopf- und Magenschmerzen bis hin zu selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken reichten. Aus diesem Grund erwies sich die Vernetzung mit unterschiedlichen Beratungsstellen und Krisendiensten, wie dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Region, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder niedergelassenen Psychotherapeut*innen als unbedingt notwendig. Eine besondere Herausforderung stellte hierbei die Notwendigkeit eines Dolmetschers für die Therapiestunden dar, deren Kostenübernahme leider nicht klar geregelt ist. In einem Fall musste sogar unsere Sprachvermittlerin diese Tätigkeit übernehmen, damit die dringend notwendige Traumatherapie aufgenommen werden konnte.

Als ebenso wichtig, um die Rechte und Pflichten der unbegleiteten Minderjährigen im Dschungel deutscher Behörden zu durchschauen erwies sich der Kontakt zu einem Flüchtlingsbüro in Hannover. Dort erhielten die Mitarbeiter*innen Antworten auf verschiedenste Fragestellungen, wie beispielsweise den Ablauf des Asylverfahrens. Im Gegensatz dazu verlief die Kooperation mit der Ausländerbehörde weniger positiv. Es hat sehr viel Einsatz, Geduld und Zeit gekostet ein freiwilliges Orientierungspraktikum in den Schulferien für die Jugendlichen bei der Ausländerbehörde genehmigt zu bekommen. Diesbezüglich erschien die formale Vorgehensweise leider willkürlich und aus Sicht der Mitarbeiter*innen ist davon auszugehen, dass die Jugendlichen ohne ihre Unterstützer schlussendlich eine Ablehnung erhalten hätten und auf die Möglichkeit in Deutschland erste Arbeitserfahrungen sammeln zu können, hätten verzichten müssen.

Neben vielen positiven Erfahrungen in der Arbeit mit den unbegleiteten Minderjährigen erlebten wir im vergangenen Jahr leider auch Unsicherheiten, Ablehnung und sogar offene Abwertung, sowohl von behördlicher Seite als auch von potenziellen Vermietern oder von Freizeitvereinen. Dies erschwerte die soziale Integration und die kulturelle Teilhabe erheblich, was sich auf die psychosoziale Lage der Jugendlichen auswirken kann.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Jugendlichen im Intensiv Betreuten Wohnen die ihnen dargebotene Hilfe sehr ernst nahmen und sich gut darauf einließen. Somit entstanden stabile Beziehungen, die ihnen in der unsicheren Zeit ein Stück Sicherheit vermitteln konnten.

§35a SGB VIII

Die Betreuungen der Eingliederungshilfe nach §35a sind denen einer Erziehungsbeistandschaft ähnlich. Die durchschnittliche Verweildauer ist jedoch länger, da die Betreuten häufig aufgrund ihrer naturgemäß manifesten, unabänderlichen Besonderheiten mehr und vor allem dauerhafter im Integrationsprozess Unterstützung benötigen. Auch ist die Elternberatung meist intensiver bei dieser Form der Unterstützung. Im Berichtszeitraum 2016 betreuten wir hauptsächlich Jugendliche mit den Besonderheiten einer Autismus-Spektrum-Störung in ihren vielfältigen Ausdrucksformen.

Die Vermittlung von Erziehungskompetenzen im Kontext der Diagnose, das Aufzeigen von Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen sowie die Vermittlung von Verständnis und Akzeptanz gegenüber deren Besonderheiten, beziehungsweise das Vermitteln realistischer Entwicklungsmöglichkeiten, waren wichtige Themen unserer Arbeit, um Überforderungen im Zusammenleben zu Hause, aber auch in der Schule vermeiden zu helfen. Kurz gesagt, es wurde versucht den Jugendlichen zu helfen Barrieren zu überwinden und /oder die Umwelt barrierefreier zu gestalten.

Neben der Elternberatung und der Unterstützung bei der Integration in Schule und Berufsausbildung stand die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund unserer Arbeit. Der Aufbau einer vertrauten, verlässlichen Beziehung zwischen Helfer und Betreutem bildeten auch hier eine wichtige Basis, beim Verständlichmachen der Umwelt beziehungsweise beim Einlassen und Einüben von alternativen, zunächst angstbesetzter, neuer Handlungsweisen.

In unseren Betreuungen wurde stets auch das Augenmerk vom Einzelbetreuungsmodus hin zu „kleineren Gruppensituationen“ gerichtet, um eine Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen zu fördern.

Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG

Amtsgerichtsbezirk Neustadt am Rübenge

Die Zuweisungszahlen in 2016 waren sehr schwankend. Während es in der ersten Jahreshälfte wenige Zuweisungen gab, wurden in der zweiten Hälfte so viele junge Menschen gewiesen, dass die Kapazitäten zwischenzeitlich als sehr ausgelastet beschrieben werden können.

Insgesamt wurden 44 junge Menschen in den Bereich der Ambulanten Maßnahmen gewiesen – vorwiegend für die Dauer von drei Monaten.

Bei allen Zuweisungen fiel auf, dass auf die ersten schriftlichen Einladungen nur wenige junge Menschen reagierten und Termine zudem nicht abgesagt wurden. Mit einigen Teilnehmenden konnte der Kontakt erst durch Hausbesuche hergestellt werden. Multiple Problemlagen, psychische Auffälligkeiten oder Suchtmittelabhängigkeit sind die vermuteten Ursachen hierfür.

Im Berichtszeitraum wurde das Modulsystem, sowie die Zusammenlegung von STK und AGT weiterhin erprobt und für gut befunden. Da viele Teilnehmer des Sozialen Trainingskurses eigene Gewalterfahrungen hatten, wurde Gewalt als Thema bereits im STK eingeleitet und für die Teilnehmer des Anti-Gewalt-Trainings in diesem Block vertieft.

Soziale Trainingskurse

Während es im ersten Sozialen Trainingskurs zu vielerlei Abbrüchen gekommen ist und dieser in der Konsequenz sehr klein war, kann der zweite Kurs als sehr groß beschrieben werden, weil er eine geringe Abbruchquote aufwies. Das Altersspektrum war in beiden Kursen breit gefächert.

Als Tagesaktionen standen der JVA Besuch und eine Kanufahrt auf der Leine an.

Bei einem Kursteilnehmer wurde Hilfe für junge Volljährige angeregt.

Als großer Vorteil wurde die schnellere „Einstiegsmöglichkeit“ bei erneuter Weisung wahrgenommen. In Einzelgesprächen kristallisierte sich für die Pädagoginnen und Pädagogen heraus, dass den erneut gewiesenen jungen Menschen die Konsequenzen ihres Handelns nun deutlicher sind. Im Kurs selbst wurde es durch eine erhöhte Mitarbeitsbereitschaft im Vergleich zur ersten Kursteilnahme wahrgenommen. Darüber hinaus konnten dadurch den restlichen Teilnehmern die Konsequenzen des Fernbleibens deutlich vor Augen geführt werden.

Als weitere Neuerung wurden Einzelgespräche flexibler eingesetzt; bei erhöhtem Bedarf oder um Wartezeiten zu überbrücken. Vor allem bei denjenigen, die sehr ablehnend dem Kurs gegenüber eingestellt waren, erwies sich diese Neuerung als hilfreich.

Anti - Gewalt - Training

Der Soziale Trainingskurs für gewaltbereite junge Männer zeichnete sich durch das Fehlen von Abbrüchen und ein durchweg positives Feedback der Teilnehmer aus. Beispielsweise wurde im Auswertungsbogen von jedem der Heranwachsenden angegeben, dass sie sich vorstellen können bei Problemen im Nachhinein noch einmal an die Trainer heranzutreten, um diese zu besprechen.

Des Weiteren waren wir mit den Kursteilnehmern im Rahmen der Wochenendaktion das erste Mal im EPSI (Erlebnispädagogischen Zentrum Iht), das mit einer Kletterwand, einem Parcours, einer Küche zur Selbstversorgung und viel Platz, bei den Heranwachsenden auf viel Lob und Freude gestoßen ist.

Betreuungsweisungen

Im Jahr 2016 wurde mit insgesamt 19 jungen Menschen in Einzelbetreuungen gearbeitet. Über die Hälfte der Teilnehmenden konnten ihre Weisungen erfolgreich abschließen.

Die Problemstellungen der Gewiesenen waren sehr unterschiedlich gelagert. Im Besonderen kann ein Beispiel beschrieben werden, das sich durch seine Intensität auszeichnet.

Es handelte sich um eine junge Frau, die sich in einer instabilen psychischen Verfassung befunden hat.

Während der Erstkontakte kristallisierten sich deutlich und schnell die Inhalte der Hilfe heraus. Ganz niederschwellig gehörte es dazu, eine Übersicht über die Schwere der Erkrankung bzw. über den Stand der Behandlungen zu bekommen. Das nächste Ziel war es eine Überleitung in eine passende stationäre Einrichtung zu gewährleisten. Um einen Kontaktabbruch zu vermeiden, war eine Begleitung der Teilnehmerin während ihres stationären Aufenthalts folgerichtig und sinnvoll. Im weiteren Verlauf soll nun eruiert werden, ob eine rechtliche Betreuung einzurichten ist. Es bleibt zu hoffen, dass diese junge Frau ihr Leben wieder in geordnete Bahnen lenken und gesunden kann und es zu keinen weiteren Straftaten kommt.

Solch ein Beziehungsaufbau und das Sortieren und Ordnen von pädagogischen Handlungsschritten kann nur durch einen flexiblen Umgang und durch die Anpassung an die Bedürfnisse der Teilnehmerin innerhalb der Hilfe gelingen. Durch die multiplen und umfangreichen Problemlagen der jungen Frau erscheint die Anregung der Installation einer Hilfe für junge Volljährige im Anschluss an die Betreuungsweisung als sinnvoll, um den bereits begonnenen Hilfeprozess mit einer Stabilisierung ihrer Lebenslage zu untermauern.

Insgesamt ist an diesem Beispiel zu erkennen, dass die Betreuungsweisungen heute nur selten eine einfache Aufarbeitung der Straftat an sich beinhaltet, sondern vielmehr die Möglichkeit und Notwendigkeit beinhaltet, passende Hilfen anzuregen, um mögliche weitere Straftaten zu vermeiden.

Landkreis Schaumburg

Betreuungsweisungen

Wie auch in den Jahren zuvor wurden 2016 durch die Gruppe Jugendhilfe Betreuungsweisungen durchgeführt. Ein großer Teil der jungen Menschen, die uns zugewiesen wurden, waren zu Beginn der Betreuungsweisung arbeitslos oder von Perspektivlosigkeit im schulischen Bereich betroffen. Des Weiteren wies eine große Anzahl der Jugendlichen verschiedene Suchtproblematiken auf. Dass die Hälfte der Betreuten bereits in jungen Jahren Eltern geworden sind und teilweise mit diversen Erziehungsproblematiken zu kämpfen hatten, war im Jahr 2016 besonders auffällig.

Zusammen mit den Betreuten wird zu Beginn und im Laufe der Maßnahme versucht Ziele zu entwickeln, die sich an die Bedürfnisse und die Belange der Jugendlichen richten. Nicht selten kam es durch diese Vorgehensweise vor, dass im Betreuungsverlauf weitere Themen bearbeitet wurden und sich neue Arbeitsaufträge herauskristallisierten.

Wenn nach dem Ende einer Betreuungsweisung weiterer Hilfe- und Unterstützungsbedarf bestand, begleiteten wir die Jugendlichen zu den jeweiligen Unterstützungsorganisationen, wie beispielsweise Drogen- und Suchtberatungsstellen, Entgiftungsstationen, Fachkliniken, ASD, verschiedene Ämter oder zur Schuldnerberatung.

Wir konnten in unserer Arbeit beobachten, dass unter anderem die Familiensysteme der jungen Menschen keine ausreichende Unterstützung und Hilfestellung leisten können. Um ein Entgleiten der jungen Menschen zu vermeiden, kann eine Betreuungsweisung oder ein Sozialer Trainingskurs ein wichtiger Faktor sein.

Sozialer Trainingskurs

Im Jahr 2016 wurden zu den Trainingskursen nur Jugendliche zugewiesen, die ein Anti-Gewalt-Training absolvieren sollten. Auch auf freiwilliger Basis waren die Teilnehmer ausschließlich an dieser Trainingsform interessiert. Wie bereits im Jahr 2015 war auch im Jahr 2016 die Abnahme von Zuweisungen auffällig. Die Zahl der freiwilligen Teilnehmer blieb im Vergleich zu den Vorjahren konstant. Interesse an der Teilnahme wurde vorrangig von Jugendämtern, stationären Einrichtungen und Schulen gestellt. Insbesondere bei den Schulen und stationären Einrichtungen wurde die Teilnahme am Anti-Gewalt-Training den Jugendlichen als „hausinterne Auflage“ für das Bleiberecht in der jeweiligen Institution auferlegt. Eine Besonderheit im Jahr 2016 waren vermehrte Anfragen zur Teilnahme am Schaumburger Anti-Gewalt-Training auch aus angrenzenden Regionen.

Um das Anti-Gewalt-Training an die Bedürfnisse der Teilnehmer besser anzugleichen, wurde auf die thematische Passung Wert gelegt. Einer der erwähnenswerten inhaltlichen Schwerpunkte war das Thema Sucht und Drogen. Ausschlaggebend hierfür waren die häufigen Schilderungen der Teilnehmer von exzessivem Alkohol- und Marihuanakonsum. Als professionelle Unterstützung bei der Drogen- und Suchtprävention luden wir uns eine Referentin von der Diakonie Schaumburg ein. Dank der Unterstützung und der langjährigen Kooperation mit der JVA Hannover konnte auch in diesem Jahr den Teilnehmern ein Einblick in die JVA gewährt werden. Er bestand in den vergangenen Jahren vorrangig im Dialog zwischen den Jugendlichen des Anti-Gewalt-Trainings und den ausgewählten Insassen der JVA-Hannover, der in separaten Räumlichkeiten stattfand. Dank des Engagements der dortigen Sozialarbeiterin und der Erlaubnis der JVA-Leitung wurde den Teilnehmern zum ersten Mal auch der Einblick in Teilbereiche der Gefängnishöfe und Zellen, die einen bleibenden Eindruck hinterließen, ermöglicht.

Täterarbeit häusliche Gewalt

2016 wurde an 39 Kursabenden in der Täterberatung häusliche Gewalt mit einer wechselnden Anzahl von Teilnehmern an dem Thema der Gruppe gearbeitet. Das Alter, der insgesamt 15 Kursteilnehmer, variierte dabei von 20 bis 50 Jahren. Es gab insgesamt 3 Teilnehmer, die aus einem Jugendstrafverfahren heraus die Auflage erhielten, an der Täterberatung teilzunehmen. Einem Teilnehmer wurde durch das

Jugendamt die Teilnahme empfohlen. 11 Teilnehmer erhielten durch die Staatsanwaltschaft das Angebot einer Strafminderung bzw. Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a StPO. Lediglich 3 Teilnehmer brachen in 2016 den Kurs ab.

Die Inhalte der Kursabende orientieren sich am Standard der BAG Täterberatung häusliche Gewalt und dauern in der Regel zwei Stunden. Die in den Standards zugeordneten Spielräume wurden dabei genutzt, um das Angebot des Kurses auf die jeweiligen sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der Teilnehmer anzupassen. So wurde bei einem Teilnehmer aufgrund seines Analphabetismus weitgehend auf schriftliche Mitarbeit verzichtet und vermehrt auf Rollenspiele und mündliche Kommunikation fokussiert. So konnten alle Teilnehmer in den Kurs miteinbezogen und am Gruppenprozess beteiligt werden.

Die Kursleitung der Täterarbeit hat im Jahr 2016 an vielfältigen Veranstaltungen der Netzwerkpartner teilgenommen. Neben dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit, der Teilnahme an der Jahrestagung der Bundearbeitsgemeinschaft Täterarbeit, kam es auch zu regelmäßigen Austauschtreffen mit Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Polizei. Die bereits gute Zusammenarbeit aus den Vorjahren konnte so intensiviert und fortgeführt werden. Im Juni 2016 nahmen die Kursleitungen an der Fachtagung der BAG Täterberatung gemeinsam mit der Frauenunterstützungseinrichtung Basta e.V. teil.

Das Kursangebot der Täterberatung wird weiter als fortlaufende Gruppe gestaltet. Neue Kursteilnehmer konnten so jederzeit in die Gruppe aufgenommen werden. Dadurch ist es auch Schichtarbeitern möglich an dem Angebot der Täterberatung teilzunehmen. Sie besuchen den Kurs 14 - tägig mit entsprechender verlängerter Gesamtdauer.

Fortbildungen

In diesem Berichtszeitraum haben wir viel in Fort- und Weiterbildung investiert. Besonders durch das Arbeitsfeld mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hatten wir uns entschlossen Mitarbeiter*innen, die in diesem neuen Themenbereich arbeiten, fachliches Wissen zu vermitteln.

Zum ersten Mal nahmen 24 Kolleg*innen an einem Fahrsicherheitstraining beim ADAC in Laatzten teil.

Durch die positive Rückmeldung aus dem letzten Jahr, meldeten sich weitere zwei Kolleg*innen für die Fortbildung „Sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien“ an.

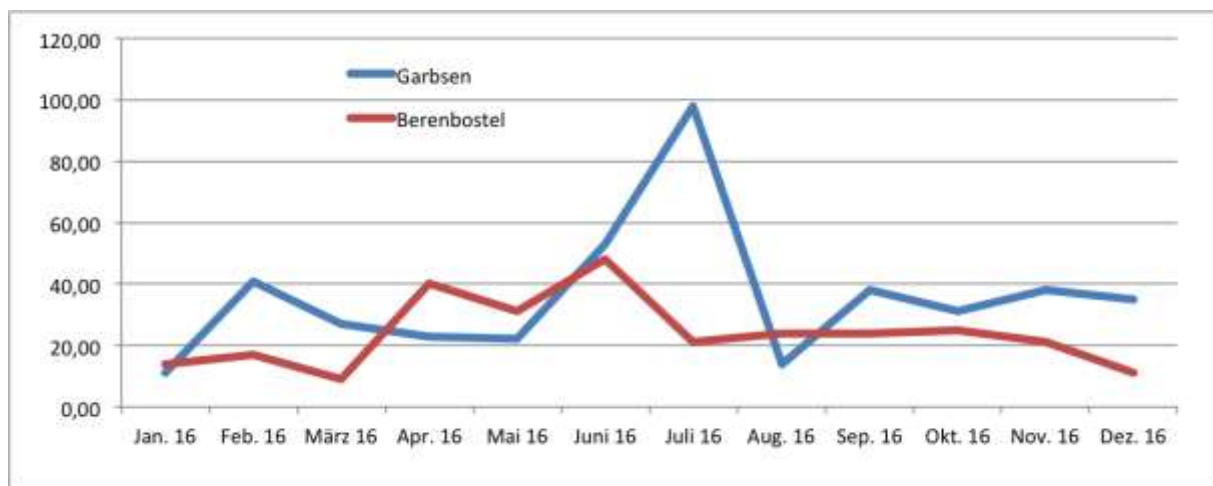
An der Fortbildung Erste Hilfe – Notfall und Krisenmanagement nahmen alle Kolleg*innen der Wohngruppe und fünf weitere Mitarbeiter teil. Des Weiteren hatten wir eine viertägige Inhouse Veranstaltung zum Thema „Professionelle systemische Methodenarbeit in der Jugendhilfe“.

Hinzu kamen noch eintägige Fortbildungen von „Kevin allein zu Hause“ über „provokante Systemarbeit“ bis hin zu reinen Fachveranstaltungen.

Projekt X

Streetwork

„Die Jugendlichen dort ansprechen, wo sie sind“ ist ein Grundsatz der aufsuchenden Arbeit. Junge Menschen haben Anspruch auf Freiräume. Sie können Straßen und öffentliche Plätze genauso nutzen, wie andere Anwohner*innen auch. Streetwork ist nicht auf Kontrolle ausgerichtet. Die Arbeit auf der Straße zeichnet sich dadurch aus, dass der Kontakt zu den Jugendlichen gehalten wird, ihnen aber auch Rückzugsmöglichkeiten gegeben werden. Im Rahmen von Streetwork ist es wichtig in Konflikten deeskalierend zu wirken oder diese bereits im Vorfeld zu verhindern. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter*innen Ansprechpartner für die Anwohner*innen.



Im Rahmen von Streetwork hatten wir im Jahr 2016 über 700 Kontakte. Die aufsuchende Arbeit fand an bis zu fünf Tagen in der Woche bis max. 23.00 Uhr statt. Insbesondere in den Sommermonaten konnten bis zu 100 Jugendliche im Stadtteil Auf der Horst und bis zu 50 Jugendliche in Berenbostel erreicht werden.

Fußball in Berenbostel

Das Projekt X bietet seit dem Sommer 2016 eine offene Fußballgruppe in der Sporthalle der Ratsschule Berenbostel an. Dieses sportpädagogische Angebot wird von zwei Sozialarbeitern und einem städtischen Mitarbeiter begleitet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden konnten durch die aktive Arbeit auf der Straße dazu motiviert werden an diesem neuen sportpädagogischen Angebote teilzunehmen. In wenigen Wochen konnten 15 bis 20 Teilnehmer gewonnen werden. Die Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 17 bis 25 Jahren. Die Hallenzeiten in der Ratsschule waren zunächst nur bis zu den Herbstferien terminiert. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Garbsen konnte für die Wintersaison ein Zeitfenster in der Turnhalle der IGS reserviert werden. Dies war für die nachhaltige Arbeit mit der Zielgruppe sehr wichtig.

Zunächst gestaltete sich die Arbeit schwierig, da die Jugendlichen aus nicht einfachen Familienverhältnissen stammen. Akutes delinquentes Verhalten erschwerte zusätzlich die Arbeit. Doch die Begeisterung zum Sport führte im darauffolgenden Zeitraum zu äußerst positiven Entwicklungsansätzen. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass ein Teil der Jugendlichen einen Mitarbeiter schon aus den Sozialen Trainingskursen und aus Präventionsveranstaltungen an der Berufsbildenden Schule in Neustadt kannten. Der Fußball war diesbezüglich der Weg zum erfolgreichen Miteinander. Teamfähigkeit, Disziplin, Zweikampfverhalten, Motivation und Regeleinhalten sind dabei die elementaren Schlagwörter. Anhand dieser Entwicklung haben wir beschlossen das Fußballprojekt weiter zu fördern. Dies beinhaltete die Anschaffung von Sporttaschen, Trikots mit dem dazugehörigen Mannschaftsnamen und die Einbindung an öffentlichen Fußballturnieren. Insgesamt hat die Mannschaft an zwei Turnieren teilgenommen. Zum einen an einem offiziellen Fußballturnier für Vereine beim TSV Havelse und zum anderen an einem Hobbymannschaften-Integrationsturnier in Garbsen. Auch wenn bei diesen Turnieren noch nicht alles ohne Störungen verlief, hat sich die positive Auswirkung der Arbeit schon gezeigt.

Festzustellen ist, dass sich die Gruppe gefestigt hat und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des Projekt-X und den Jugendlichen entstanden ist. Es zeigt sich umso mehr, dass die Unterstützung angenommen wird, da immer mehr Jugendliche Begleitung bei der Arbeitssuche einfordern oder Ansprechpartner für ihre Problemlagen suchen

Fußball Auf der Horst

Seit nunmehr drei Jahren gibt es dieses Angebot in der Turnhalle der Nicolaus-Kopernikus Hauptschule und ist zu einem festen Bestandteil des Projektes geworden. Das Angebot wurde in diesem Jahr unregelmäßig wahrgenommen, da viele der Jugendlichen entweder arbeiten oder aus anderen Gründen das Interesse an dem Fußballangebot verloren haben. Aus diesem Grund ist ein Generationswechsel abzusehen.

Ziel ist es, im nächsten Jahr dieses Angebot für Jugendliche in der Altersstufe zwischen 15 und 17 Jahren wieder zu beleben. Für diese Zielgruppe kann noch frühzei-

tig bei Problemlagen interveniert werden und der Übergang von der Schule in den Beruf intensiver begleitet werden.

„13 Plus“ Gruppe im Projekt X

Die „13 Plus“ Gruppe ist ein weiteres sozialpädagogisches Gruppenangebot des Projekt X. Hierbei handelt es sich um eine feste Gruppe, die in Zusammenarbeit mit der Hauptschule Nicolaus-Kopernikus entstanden ist. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Jugendliche, die im Schulalltag durch ihr deviantes Verhalten aufgefallen sind. Die Gruppe ist für Jugendliche ab 13 Jahren gedacht. Bei uns liegt die Altersstufe der Jugendlichen jedoch bei 15 Jahren. Die Jugendlichen sind schon zum Teil polizeilich aufgefallen und es besteht die Gefahr, dass sie „auf die schiefe Bahn“ geraten. Die "13 Plus" Gruppe wurde über das ganze Jahr 2016 mit einer festen Gruppe von acht Jugendlichen mit unterschiedlichsten und massiven Auffälligkeiten durchgeführt. Drei Mitarbeiter des Projektes begleiten dieses Angebot.

Wichtig für die Arbeit ist der enge Austausch mit den zuständigen Klassenlehrern. Dieser war sehr intensiv und die Lehrer waren über alle Aktivitäten der Schüler informiert.

Es ist uns gelungen eine tragfähige Gruppe zu formen, die aus eigenen Stücken an Angeboten teilgenommen hat. Zu Beginn der Hilfe mussten die Jugendlichen noch überzeugt werden an dem Angebot teilzunehmen. Im Laufe der Gruppenarbeit konnten sie diese immer mehr für sich nutzen und sind von sich aus gerne gekommen. Bei den Angeboten haben wir versucht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen. So wurden verschiedenste Ausflüge organisiert oder sportliche Aktivitäten durchgeführt. Ein wesentlicher Teil der Arbeit war es für die Jugendlichen als Gesprächspartner da zu sein und sich offen für ihre Probleme und Nöte zu zeigen.

Ende 2016 haben wir die Arbeit mit dieser Gruppe in diesem Rahmen beendet und den Großteil der Jugendlichen in eine AG eingebunden.

Bei zwei Teilnehmern der Gruppe hat sich durch die Arbeit gezeigt, dass der Bedarf an Betreuung größer ist, als dies in einer Gruppe gewährleistet werden kann. Durch das gute Vertrauensverhältnis der Jugendlichen zu den Betreuern war es möglich eine Erziehungsbeistandschaft in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einzuleiten. Ohne die Kontaktaufnahme über das Projekt X wäre dies nicht möglich gewesen. Insgesamt hat es sich bewährt ein präventives Angebot für diese Altersgruppe an der Schule anzubieten.

„Gutes Essen Auf der Horst“

Einen wichtigen Grundstein der sozialpädagogischen Arbeit im Projekt X stellen die Gruppenangebote dar. Wir unterscheiden zwischen offenen und festen Gruppen. Das Projekt „Gutes Essen Auf der Horst“ ist ein offenes Gruppenangebot. Seit Okto-

ber 2015 findet dieses Angebot jeden Freitag in den Räumlichkeiten des Projekt X statt. Die Gruppenzeiten sind während der Schulzeit von 14:00 – 18:00 Uhr. In den Schulferien können diese Zeiten je nach Bedarf variieren. Die Erziehungsberechtigten werden von den Mitarbeitern über Elternbriefe zur Ferienplanung informiert. Das Projekt wird von drei Projektmitarbeitern geleitet. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die im Stadtteil Auf der Horst leben. Aktuell nehmen bis zu 16 Kinder und Jugendliche dieses Angebot wahr. Nunmehr kristallisiert sich eine feste Gruppe heraus. Allerdings würden wir nicht ausschließen, dass neue Teilnehmer*innen dazukommen.

Im Vordergrund dieses Angebotes stehen das Soziale Lernen und das gemeinschaftliche Erleben. Die Gruppe ist gerade für unsere Teilnehmer*innen ein idealer Ort um ein angemessenes Sozialverhalten zu erlernen. Das Ziel, die Interessen der Jugendlichen zu wecken, ihre Ressourcen zu erkennen und diese zu fördern, sind wichtige Inhalte dieser sozialpädagogischen Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen übernehmen Verantwortung für die Gruppe und regeln selbstständig die Organisation untereinander. Hinzu kommen die positiven Entwicklungen in den Bereichen Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und Sauberkeit innerhalb der Gruppe. Das Angebot wird ebenfalls von Flüchtlingen angenommen. Sie erfahren Akzeptanz und Toleranz der Gruppenteilnehmer*innen. Hierdurch ist die Förderung der Integration gewährleistet und dient als Grundlage für ein soziales Miteinander. Den Kindern und Jugendlichen werden Beratung und Hilfe in allen Lebensbereichen angeboten, um Schwellen zu überwinden und Türen zu öffnen.

Die jungen im Projekt X

Das im Juni 2014 entstandene Projekt Die jungen im Projekt X wurde erfolgreich im Jahr 2016 fortgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Ergänzungsprojekt zum bereits laufenden Projekt X, mit dem Ziel, auch die jüngeren Geschwister und Freunde der bereits betreuten Jugendlichen zu erreichen. In der benannten Altersgruppe von 8 – 11 Jahren zeigen sich bereits erste Auffälligkeiten. Das Projekt soll die Kinder unterstützen ihre Schlüsselkompetenzen zu erweitern, positive Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und die Angebotsstruktur im Stadtteil zu nutzen.

Das Projekt besteht aus vier sich ergänzenden Bausteinen:

- Aufsuchende Arbeit / Streetwork
- Feste Kontaktzeiten für die Kinder unter 14 Jahren in der Anlaufstelle
- Gruppenaktivitäten mit erlebnispädagogischen Elementen
- Elternarbeit- und Beratung sowie Kooperation mit Lehrern und Schulsozialarbeitern

Die jungen im Projekt X ist ein geschlossenes Angebot für 12 Grundschüler und wird in Kooperation mit der Saturnring Schule durchgeführt. Sobald ein Kind die Gruppe verlässt, wird der freie Platz neu vergeben. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 27 Kinder im Rahmen dieses Projektes betreut.

In der Gruppe war es uns wichtig, gemeinsam sowohl eine warme Mahlzeit zu essen, als auch Elemente aus den Anti-Gewalt-Trainings in spielerischer Form einfließen zu

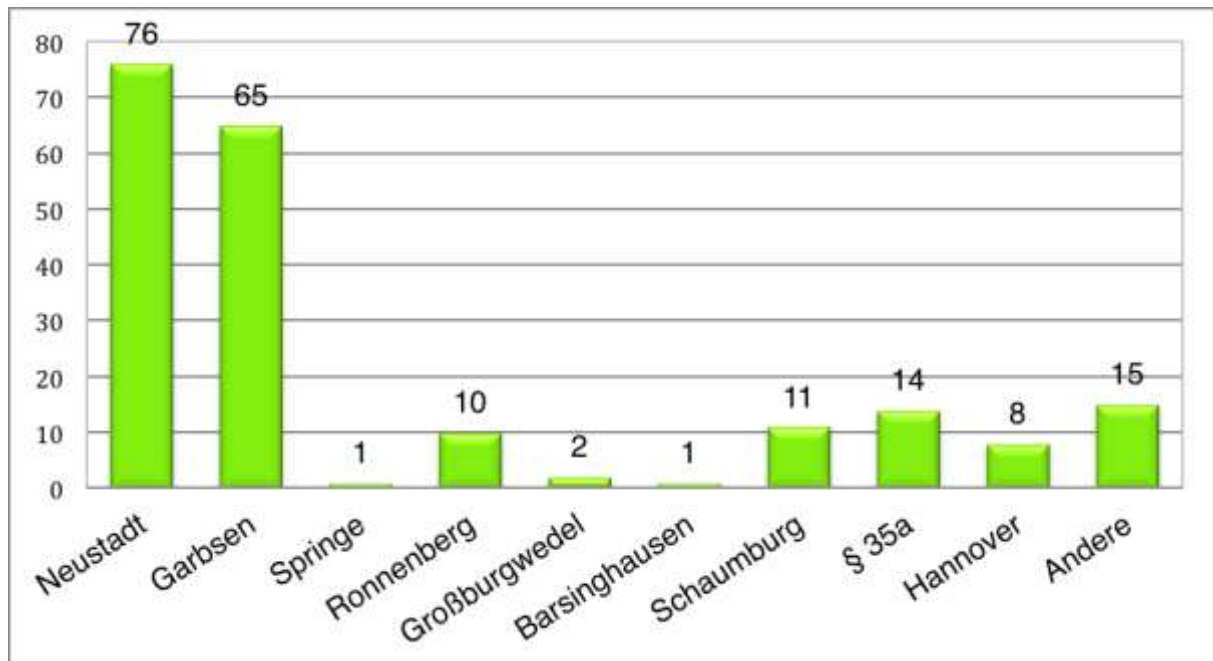
lassen. Erlebnispädagogische Aktionen wie z.B. Hütten im Wald bauen, Klettern und Kanu fahren etc. waren uns ein wichtiges Standbein.

Darüber hinaus wurden diverse Ferienaktionen angeboten. Es fand unter anderem ein Ausflug in die Eilenriede statt und es wurde gemeinsam zum blauen See gefahren.

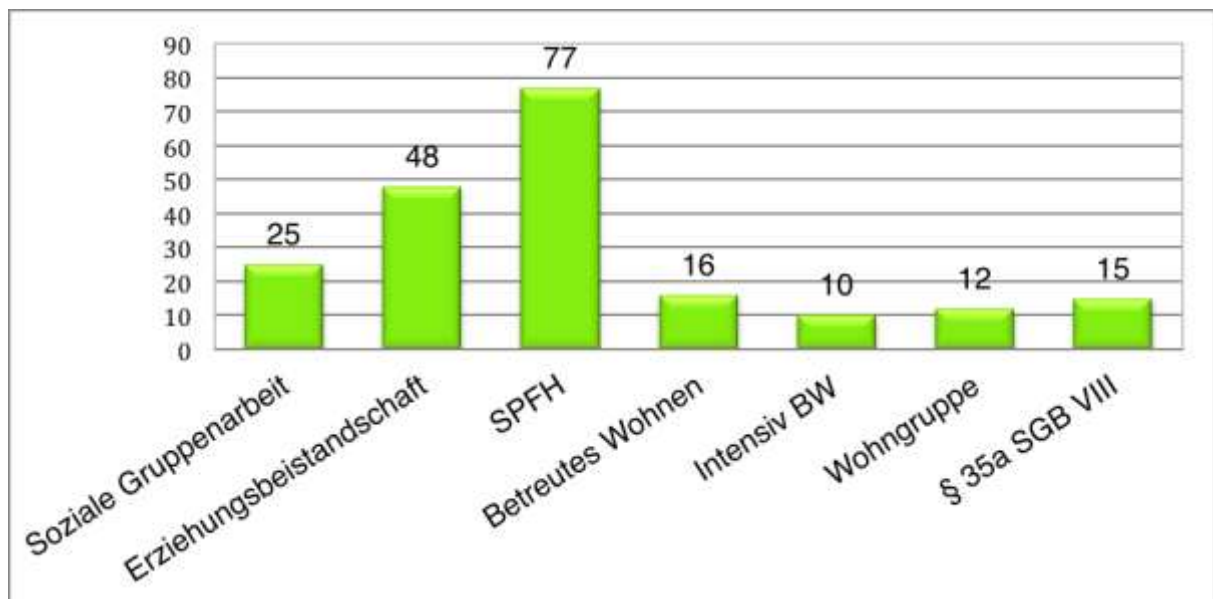
Die Finanzierung des Projekts über die Region Hannover war jedoch auf zwei Jahre befristet und endete am 31.12.2016. Da dieses Gruppenangebot jedoch sehr gut von den Kindern angenommen wurde und ein unerlässliches Angebot im Projekt X geworden ist, wird es nun über die Pauschale der Stadt Garbsen weiterfinanziert und im Jahre 2017 fortgeführt.

Evaluation

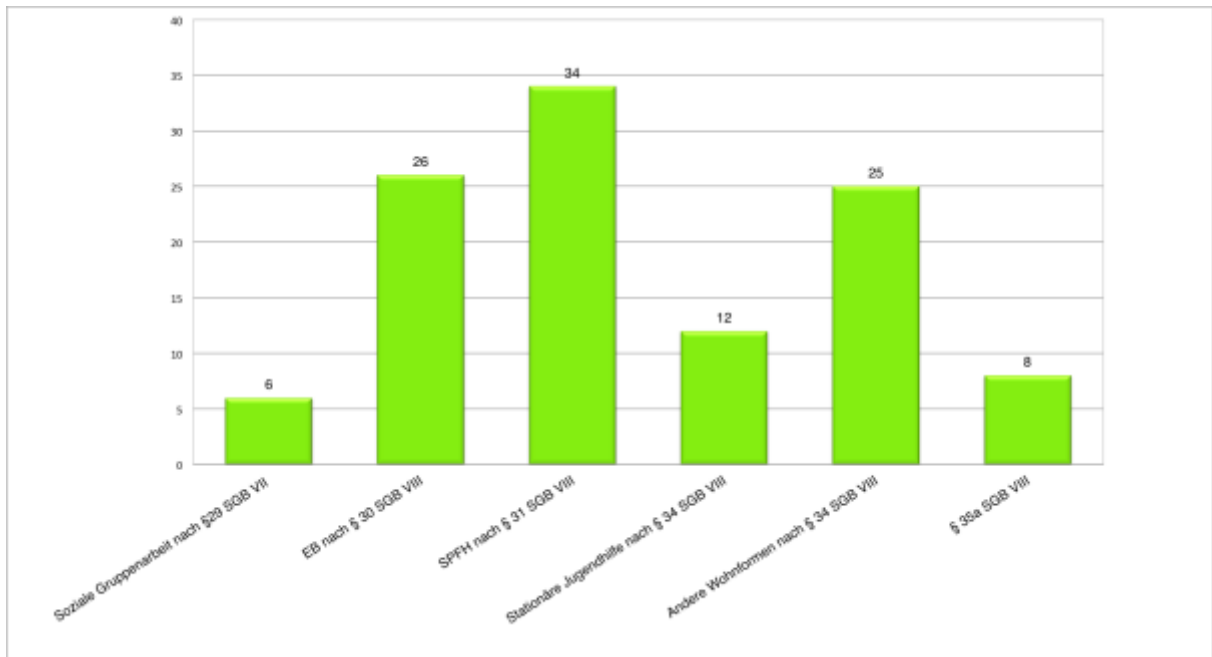
Alle Hilfen zur Erziehung (HzE)



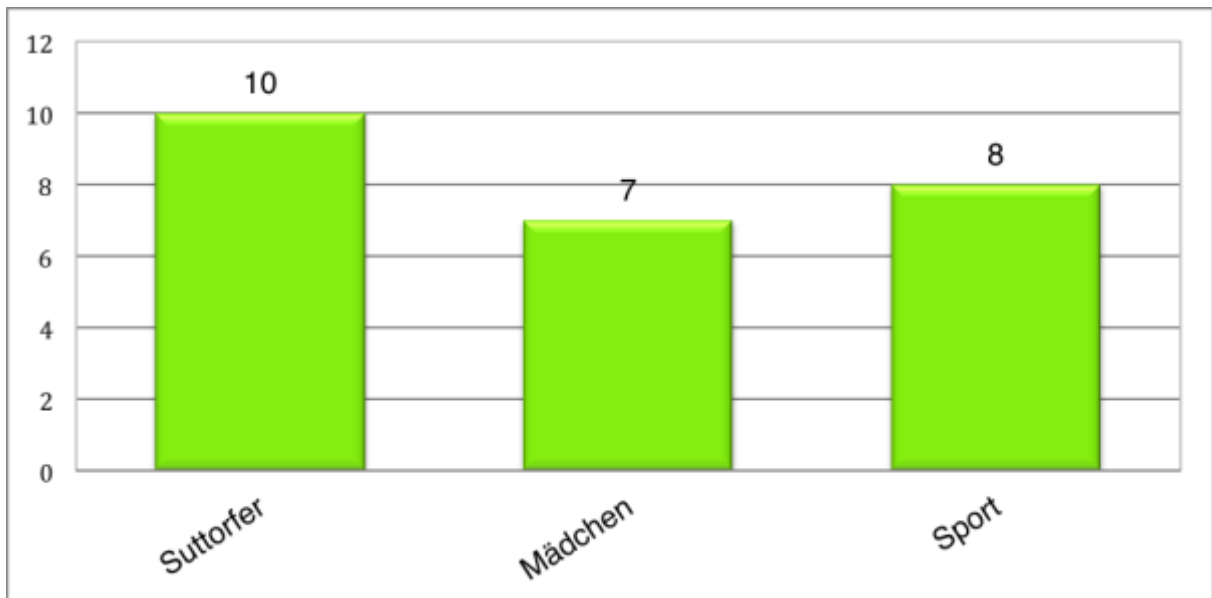
Alle Hilfen nach zuständigem Jugendamt



Alle Hilfen in 2016



Neuaufnahmen in 2016



Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in 2016

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Soziale Gruppenarbeit Suttorfer	
Geschlecht	
männlich	9
weiblich	3
Altersdurchschnitt	8,4166667
Kind	
lebt bei Eltern	3
lebt bei Mutter	6
lebt bei Vater	0
lebt bei...	1
Patchwork - Familie	2
Welche JHS	
Neustadt	8
Garbsen	1
Seelze	1
Eingliederungshilfe	2
Wohnort	
Neustadt	5
Wunstorf	4
Garbsen	2
Seelze	1
Nationalität Kind/ Familie	
deutsch	12
andere	0
Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
Berufstätig	6
Arbeitslos	1
ALG II	6
Rentner	0
Häusliche Gewalt	1
Schule	
Grundschule	11
Hauptschule	0
Realschule	0
Förderschule	1
Dauer der Maßnahme	
Durchschnittliche Tage	239,67
Kompetenzen der Erziehungsberechtigten	
Sozialverhalten (1 - 5)	3,17
Erziehungskompetenz (1 - 5)	2,67
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,75
Suchtproblematik ja	4
Ehe-/Beziehungsprobleme (ja)	7
Förderung der Kinder (1 - 5)	2,83
Kind	
Schul-/Lernprobleme	9
Entwicklungsverzögerung	6
Psychosomatische Auffälligkeiten (ja)	8
Psychiatrie Erfahrung (ja)	2
ADHS (ja)	2
Dyslexie/Dyskalkulie (ja / nein)	2
Asperger (ja / nein)	2

Soziale Gruppenarbeit Mädchen	
Geschlecht	
männlich	0
weiblich	7
Altersdurchschnitt	9,4285714
Kind	
lebt bei Eltern	4
lebt bei Mutter	2
lebt bei Vater	1
lebt bei...	0
Patchwork - Familie	0
Anzahl Geschwister	10
Welche JHS	
Neustadt	0
Garbsen	6
Seelze	1
Wohnort	
Neustadt	0
Seelze	1
Garbsen	6
Nationalität Kind/ Familie	
deutsch	6
andere	1
Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
Berufstätig	3
Arbeitslos	0
ALG II	5
Rentner	0
Häusliche Gewalt	0
Schule	
Grundschule	5
Hauptschule	0
Realschule	0
Förderschule	2
Dauer der Maßnahme	
Durchschnittliche Tage	610,57
Kompetenzen der Erziehungsberechtigten	
Sozialverhalten (1 - 5)	3,43
Erziehungskompetenz (1 - 5)	2,86
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,43
Suchtproblematik ja	1
Ehe-/Beziehungsprobleme (ja)	3
Förderung der Kinder (1 - 5)	3
Kind	
Schul-/Lernprobleme	5
Entwicklungsverzögerung	1
Psychosomatische Auffälligkeiten (ja)	3
Psychiatrie Erfahrung (ja)	0
ADHS (ja)	1
Dyslexie/Dyskalkulie (ja / nein)	0
Asperger (ja / nein)	0

Soziale Gruppenarbeit Sportgruppe

Geschlecht	
männlich	5
weiblich	3
Altersdurchschnitt	9,75
Kind	
lebt bei Eltern	7
lebt bei Mutter	0
lebt bei Vater	1
lebt bei...	0
Patchwork - Familie	0
Anzahl Geschwister	0
Welche JHS	
Neustadt	0
Garbsen	8
Seelze	0
Wohnort	
Neustadt	0
Wunstorf	0
Garbsen	7
Nationalität Kind/ Familie	
deutsch	3
andere	5
Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
Berufstätig	6
Arbeitslos	2
ALG II	0
Rentner	0
Häusliche Gewalt	0
Schule	
Grundschule	4
Hauptschule	1
Realschule	2
Förderschule	1
Dauer der Maßnahme	
Durchschnittliche Tage	270,75
Kompetenzen der Erziehungsberechtigten	
Sozialverhalten (1 - 5)	3
Erziehungskompetenz (1 - 5)	3,13
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,63
Suchtproblematik ja	1
Ehe-/Beziehungsprobleme (ja)	0
Förderung der Kinder (1 - 5)	3,63
Kind	
Schul-/Lernprobleme	3
Entwicklungsverzögerung	2
Psychosomatische Auffälligkeiten (ja)	0
Psychiatrie Erfahrung (ja)	0
ADHS (ja)	1
Dyslexie/Dyskalkulie (ja / nein)	0
Asperger (ja / nein)	0
1= nicht vorhanden / 5= hoch ausgeprägt	

Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII

§ 30 Erziehungsbeistandschaft	
Geschlecht	
männlich	38
weiblich	10
Altersdurchschnitt	16,191489
Kind	
lebt bei Eltern	9
lebt bei Mutter	10
lebt bei Vater	2
lebt bei...	13
Patchwork - Familie	4
Lebt in eigener Wohnung	10
Anzahl Geschwister	78
Welche JHS	
Neustadt	19
Garbsen	16
Ronnenberg	1
Mellendorf	0
Hannover	2
Schaumburg	10
Anderere	0
Wohnort	
NRÜ	12
Wunstorf	7
Garbsen	14
Seelze	0
Letter	1
Wedemark	0
Hannover	3
Andererer	11
Nationalität Kind/ Familie	
deutsch	40
andere	8
Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
Berufstätig	28
Arbeitslos	2
ALG II	16
Rentner	4
Häusliche Gewalt	8
Schule	
Grundschule	3
Hauptschule	10
Realschule / Gymnasium	2
Gesamtschule	7
Förderschule	3
BGJ /BVJ/ Praktikum	5
Berufsfachschule	8
Ausbildung	5
FSJ	0
Sonstiges	7
Dauer der Maßnahme	
BelegtageTage	500,56
Kompetenzen der Erziehungsberechtigten	
Sozialverhalten Eltern (1 - 5)	3,170213
Erziehungskompetenz (1 - 5)	2,723404
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,553191
Förderung der Kinder	2,829787
Suchtproblematik ja	27
Ehe-/Beziehungsprobleme (ja)	46
Kind	
Schul-/Lernprobleme	68
Entwicklungsverzögerung	18
Psychosomatische Auffälligkeiten (ja)	20
Psychiatrie Erfahrung (ja)	14
ADHS (ja)	7
Sozialverhalten Kind (1 - 5)	3
Dyslexie/Dyskalkulie (ja / nein)	5
Suchtprobleme Kind	9

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

§ 31 SPFH	
Geschlecht	
Männlich Alter	32,4
Weiblich Alter	30,157143
Kind	
Familie lebt zusammen	36
Kinder leben bei Mutter	32
Kinder leben bei Vater	12
Kinder haben Kontakt zum anderen Elternteil	22
Patchwork - Familie	6
Anzahl Geschwister	0
Kinder von 0-3 Jahren	32
Kinder von 3-6 Jahren	27
Kinder von 6-10 Jahren	38
Kinder von 10-14 Jahren	30
Kinder von 14-16 Jahren	18
Kinder von 16-18 Jahren	7
über 18 Jahren	8
Welche JHS	
Neustadt	34
Garbsen	23
Ronnenberg	4
Mellendorf	2
Hannover	5
Anderer	9
Wohnort	
Neustadt	21
Wunstorf	15
Garbsen	26
Seelze	2
Letter	2
Wedemark	2
Hannover	3
Anderer	7
Nationalität Kind/ Familie	
deutsch	60
andere	18
Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
Berufstätig	32
Arbeitslos	11
ALG II	43
Rentner	6
Häusliche Gewalt	17
§ 5a	24
Schule	
Kind zu Hause	24
Kind Grippe	12
Kindergarten	28
Grundschule	32
Hauptschule	12
Realschule /Gymnasium	8
Gesamtschule	8
Förderschule	9
BCJ /BV/ Praktikum	16
Berufsfachschule	3
Ausbildung	3
FSJ	1
Sonstiges	6
Dauer der Maßnahme	
Belegtage	709,95
Kompetenzen der Erziehungsberechtigten	
Sozialverhalten (1 - 5)	3,230769
Erziehungskompetenz (1 - 5)	2,525641
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,512821
Suchtproblematik ja	23
Ehe-/Beziehungsprobleme (ja)	56
Förderung der Kinder (1 - 5)	2,679487
Kind	
Schul-/Lernprobleme	70
Entwicklungsverzögerung	43
Psychosomatische Auffälligkeiten (ja)	2,842857
Psychiatrie Erfahrung (ja)	16
ADHS (ja)	9
Dyslexie/Dyskalkulie (ja / nein)	5
	0

Hilfen nach § 34 SGB VIII

Wohngruppe "Zwischen den Brücken"	
Geschlecht	
männlich	4
weiblich	8
Altersdurchschnitt bei Aufnahme	15,083333
Belegungstage	1618,75
Verweildauer im Durchschnitt	115,625
Welche JHS	
Neustadt	5
Garbsen	4
Barsinghausen	1
Springe	1
Hannover	1
Nationalität	
deutsch	10
andere	2
Aufenthaltort vor Aufnahme	
Lebte bei Eltern	0
Elternteil lebt allein	7
Patchworkfamilie	1
Verwandte	2
Andere Einrichtung	1
Inobhutnahme §42	1
ambulante Jugendhilfe	2
Schule und Berufsausbildung	
Hauptschule	7
Realschule/Gymnasium	2
Förderschule	2
Berufsschule BGJ/BEK	1

Betreutes Wohnen	
Geschlecht	
männlich	6
weiblich	10
Altersdurchschnitt bei Aufnahme	17
Belegungstage	278,5
Welche JHS	
Neustadt	8
Garbsen	4
Seelze	3
andere	1
Wohnort	
NRÜ	11
Wunstorf	1
Garbsen	1
Hannover/Seelze	4
Nationalität	
deutsch	12
andere	4
Aufenthaltort vor Aufnahme	
Lebte bei Eltern	2
Elternteil lebt allein	8
Patchworkfamilie	1
Verwandte	1
Andere Einrichtung	4
Inobhutnahme §42	0
ambulante Jugendhilfe	0
Schule und Berufsausbildung	
Hauptschule	4
Realschule/Gymnasium	1
Förderschule	0
Berufsschule BGJ/BEK	3
Berufs-fachschule	8
Ausbildung	1
Praktikum FSJ / FÖJ	0
Ohne Tätigkeit	0
HSA	6
Real	5
Förder-schulab-schluss	0
Keinen Abschluss	
Fertigkeiten	
Umgang mit Geld (1 - 5)	3,38
Sauberkeit Wohnung (1 - 5)	3,56
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,75
Selbstständigkeit (1 - 5)	3,63
Suchtproblematik? (1-5)	1,45
Kontakt zu Eltern (1 - 5)	2,5
War schon in Psychiatrie	6
§ 35 a	0

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen	
Geschlecht	
männlich	9
weiblich	1
Altersdurchschnitt bei Aufnahme	16,7
Verweildauer im Durchschnitt	221,00
Belegungstage	2210
Welche JHS	
Neustadt	2
Garbsen	3
Seelze	0
Clearingstelle	5
Wohnort	
NRÜ	7
Wunstorf	0
Garbsen	0
Hannover/Seelze	0
Nationalität	
deutsch	0
andere	10
Aufenthaltort vor Aufnahme	
Lebte bei Eltern	0
Elternteil lebt allein	1
Patchworkfamilie	0
Verwandte	0
Andere Einrichtung	10
Inobhutnahme §42	0
ambulante Jugendhilfe	0
Schule und Berufsausbildung	
Hauptschule	1
Realschule/Gymnasium	0
Förderschule	0
Berufsschule BGJ/BEK	0
Berufs-fachschule	1
Ausbildung	0
Praktikum FSJ / FÖJ	0
Ohne Tätigkeit	0
HSA	0
Real	0
Förder-schulab-schluss	0
Keinen Abschluss	
Fertigkeiten	
Umgang mit Geld (1 - 5)	3,6
Sauberkeit Wohnung (1 - 5)	3,3
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	3,1
Selbstständigkeit (1 - 5)	3,4
Suchtproblematik? (1-5)	3
Kontakt zu Eltern (1 - 5)	9
War schon in Psychiatrie	1
§ 35 a	0

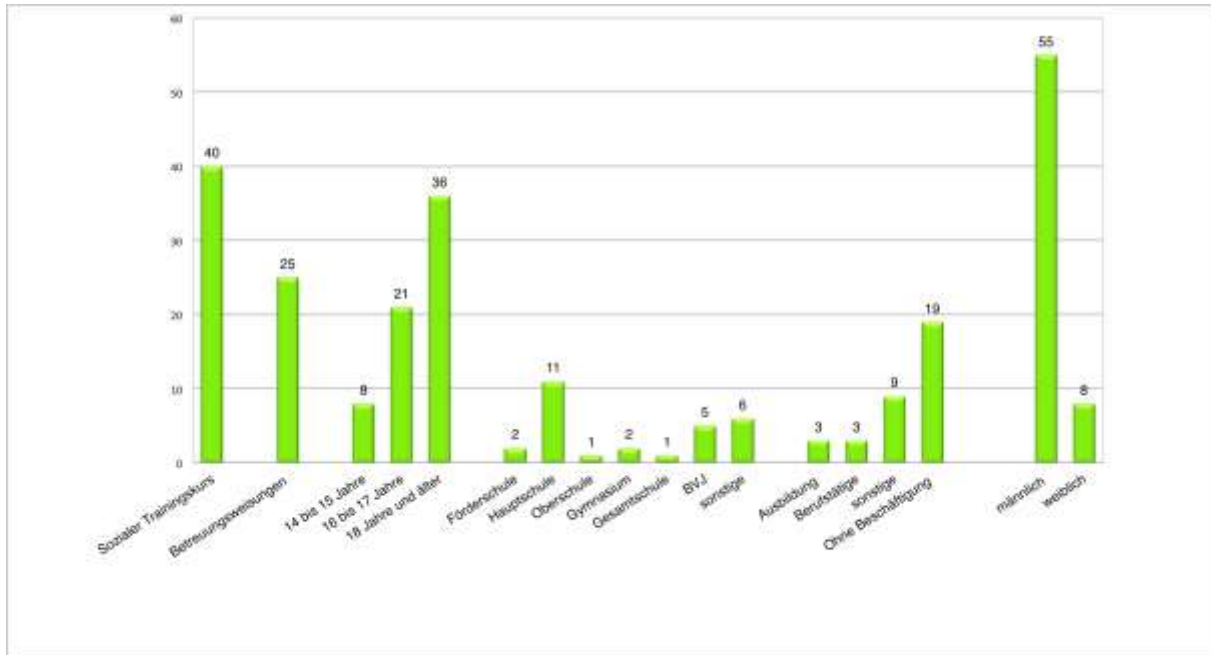
Intensiv Betreutes Wohnen

Eingliederungshilfe nach § 35a

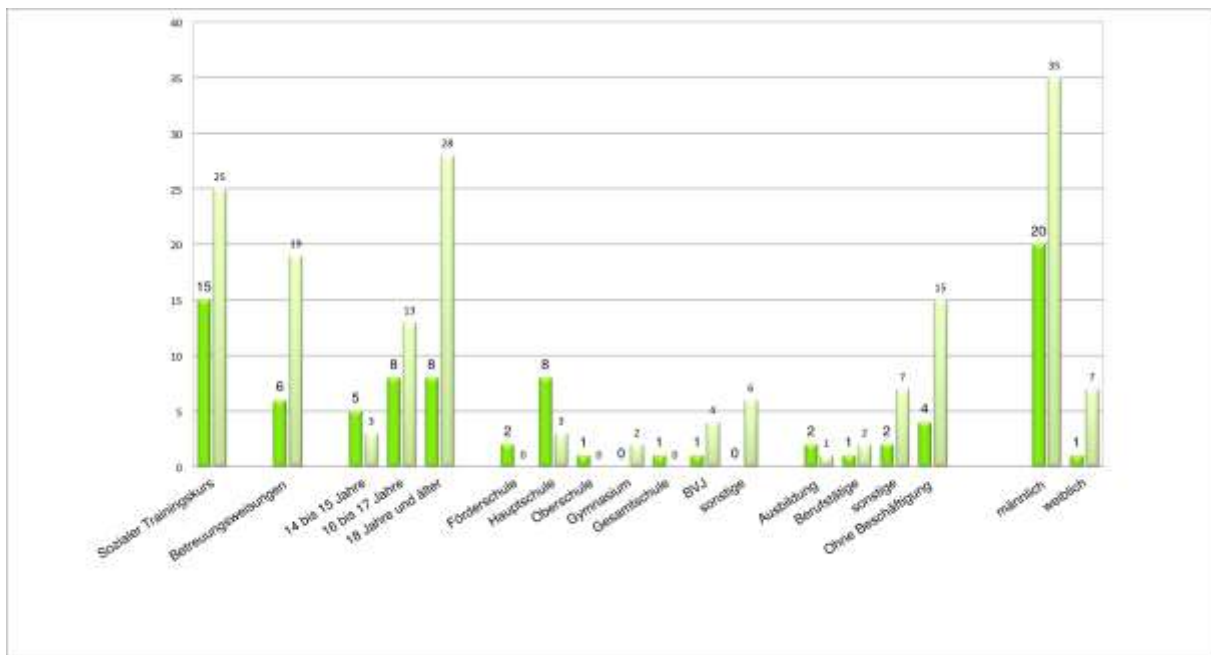
§ 35 a Eingliederungshilfe

Geschlecht	
männlich	12
weiblich	3
Altersdurchschnitt	12,866667
Kind	
lebt bei Eltern	7
lebt bei Mutter	4
lebt bei Vater	3
lebt bei...	0
Patchwork - Familie	1
Lebt in eigener Wohnung	1
Anzahl Geschwister	16
Wohnort	
NRÜ	5
Wunstorf	6
Garbsen	1
Seeze	1
Letter	0
Wedemark	0
Hannover	0
Anderer	2
Nationalität Kind/ Familie	
deutsch	14
andere	1
Tätigkeit der Erziehungsberechtigten	
Berufstätig	12
Arbeitslos	1
ALG II	0
Rentner	1
Häusliche Gewalt	0
Schule	
Grundschule	4
Hauptschule	0
Realschule / Gymnasium	6
Gesamtschule	0
Förderschule	1
BGJ /BVJ/ Praktikum	0
Berufsfachschule	0
Ausbildung	1
FSJ	0
Sonstiges	0
Dauer der Maßnahme	
Belegtagetage	8986,00
Durchschnittliche Belegung	872,57
Kompetenzen der Erziehungsberechtigten	
Sozialverhalten Eltern (1 - 5)	3,818182
Erziehungskompetenz (1 - 5)	3,272727
Gesundheitsvorsorge (1 - 5)	4,181818
Förderung der Kinder	3,545455
Suchtproblematik ja	1
Ehe-/Beziehungsprobleme (ja)	15
Kind	
Schul-/Lernprobleme	11
Entwicklungsverzögerung	5
Psychosomatische Auffälligkeiten (ja)	6
Psychiatrie Erfahrung (ja)	10
ADHS (ja)	5
Sozialverhalten Kind (1 - 5)	37
Dyslexie/Dyskalkulie (ja / nein)	0
Suchtprobleme Kind	1

Ambulante Maßnahmen



Alle neuen Teilnehmer*innen in 2016



Teilnehmer*innen nach Landkreis Schaumburg und Region Hannover

Täterberatung Häusliche Gewalt

1.	Täterberatungseinrichtung:	Die Gruppe / Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	
1.1	Kooperationsvereinbarung mit der PI/den PIs	Garbsen und Nienburg	
2.	Zugangsart:		
2.1	Anzahl der Faxe von der Polizei	132	
2.2	durch Auflage (z. B. Gericht; StA)	19	
2.3	Selbstmelder	1	
a	Anzahl verabredeter Erstgespräche	20	
b	Anzahl tatsächlicher Erstgespräche/Vorgespräche	16	
c	Kursbeginn	15	
d	Nicht zustande gekommene Teilnahmen		
	• durch den Teilnehmer (keine Anmeldung)	1	
	• durch die Institution (keine Zulassung)	0	
3	Art der durchgeführten Kurse im Kalenderjahr		
	<input type="checkbox"/> geschlossene Kurse * ggf. Erläuterung unter Anmerkungen		
	<input checked="" type="checkbox"/> durchlaufender wöchentlicher Kurs mit Modulen * ggf. Erläuterung unter Anmerkungen		
4	Anzahl der Kontakte mit (Ex-) Partnerinnen * z. B. Anschreiben, Telefonate, Gespräche; ggf. Erläuterung unter Anmerkungen	15	
5	Höhe der Selbstbeteiligung der Täter (fest; von/bis) (ggf. Erläuterung unter Anmerkungen)	5 - 35	
6	Anzahl der Teilnehmer gesamt	15	
7	Alter der Teilnehmer (Anzahl)		
7.1	18 - 26 Jahre	3	
7.2	27 - 40 Jahre	8	
7.3	41 - 50 Jahre	4	
7.4	ab 51 Jahre	0	
8.	Ergebnis der Maßnahme:		
8.1	Abschlüsse	13	
8.2	Ausschlüsse gesamt	2	
	• wegen erneuter Gewalthandlung	0	
	• aufgrund von Regelverstößen (z. B. Fehlzeiten)	2	
	• aus sonstigen Gründen (z. B. keine Integration in Gruppe)	0	
9	Abbrüche gesamt (ggf. Erläuterung unter Anmerkungen)	0	
	• wegen Arbeitsaufnahme	0	
	• aus sonstigen Gründen (z. B. Umzug)	0	

Die Gruppe
Jugendhilfe gGmbH



Bankverbindung: Sparkasse Hannover • IBAN DE66 2505 0180 2001 0016 31 •